

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

03.05.2017

Antrag zur dringlichen Behandlung in der Vollversammlung am 17. Mai 2017

Keine Manipulationen des Kommunalwahlrechts: Beibehaltung des Hare-Niemeyer-Verfahrens

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird gebeten, sich im Bayerischen Städtetag und bei der Staatsregierung dafür einzusetzen, dass die Sitzverteilung für Gemeinderäte, Stadträte, Kreistage und Bezirkstage in Bayern unverändert nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren berechnet wird.

Begründung:

Seit 2010 wird bei Kommunalwahlen in Bayern das Hare-Niemeyer-Verfahren angewendet. Es bildet den Wählerwillen genauer und damit realistischer ab als das d'Hondt-Verfahren, welches große Parteien gegenüber kleineren Parteien bevorzugt und sogar Mehrheitsverhältnisse verkehren kann.

Manipulationen am Wahlrecht und an Auszählungsverfahren bei Wahlen verbieten sich. Hierin unterstützen wir ausdrücklich den Bayerischen Ministerpräsidenten.

Wir halten die Behandlung unseres Antrags in der Vollversammlung vom 17.5.2017 deshalb für nötig, damit der Oberbürgermeister die Gelegenheit hat, den Bayerischen Städtetag für die Beibehaltung des Hare-Niemeyer-Auswahlverfahrens Verfahrens in der geplanten Landtagsanhörung im Herbst zu überzeugen.

Gez.
Dr. Michael Mattar
Fraktionsvorsitzender

Gez.
Dr. Wolfgang Heubisch
Stadtrat

Gez.
Wolfgang Zeilnhöfer
Stadtrat

Gez.
Gabriele Neff
Stellv. Fraktionsvorsitzende

Gez.
Thomas Ranft
Stadtrat